

Ifd. Nr.	Antrag- steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
I. Haushaltsanträge						
1	SPD	Chancengerechtigkeit – Aktiv gegen Kinderarmut: Beauftragung eines externen Dienstleisters in Zusammenarbeit mit dem LRA Böblingen zur Vereinfachung (Digitalisierung) des Zugangs zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket und der Erhöhung der Inanspruchnahme	THH 4 – Ergebnishaushalt 36.20 Allg. Förderung junger Menschen jährlich 10.000 €	X		Die Verwaltung teilt den Wunsch der SPD-Fraktion, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch die Berechtigten zu erhöhen und damit bestehende Elemente im Kampf gegen Kinderarmut zu stärken. Zum jetzigen Zeitpunkt werden allerdings keine Sozialleistungen direkt über die Stadt Renningen gewährt, weswegen die Stadtverwaltung lediglich in beratender bzw. unterstützender Funktion (Sozialberatung) in den Prozess der Sozialhilfegewährung eingebunden ist. Bei den im Haushaltsantrag erwähnten Kommunen, die bereits „gute Erfahrungen gemacht und die Inanspruchnahme auf mind. 60 Prozent“ steigern konnten, handelt es sich um Landkreise oder größere Kommunen mit eigener Sozialhilfe-Zuständigkeit. Die Stadt Renningen kann hier ohne eigene Zuständigkeit zwar Impulse geben, aber nicht eigenständig Entscheidungen im Hoheitsbereich des Landkreises treffen. Die Verwaltung hat am 24.01.2022 in einem gemeinsamen Termin mit dem Landratsamt Böblingen und einer Firma, die sich auf die Digitalisierung von Prozessen im Bereich der Sozialhilfe spezialisiert hat, den Anstoß gegeben, auf Ebene des Landkreises mit allen in der Leistungsgewährung beteiligten Behörden und Stellen in den Dialog zu treten, wie eine gemeinsame digitalisierte Verfahrenunterstützung zu einer höheren Inanspruchnahme von Sozialleistungen beitragen könnte. In einem nächsten Schritt wird sich der Landkreis BB mit anderen Landkreisen in Verbindung setzen, die bereits auf eine digitalisierte Verfahrenunterstützung zurückgreifen und positive Entwicklungen sowohl bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen als auch bei der Reduzierung von Verwaltungsaufwand bei den bearbeitenden Behörden und Stellen sehen. Anschließend wird eine interne Evaluierung von Seiten des Landratsamtes und eine Rückmeldung an die Stadt Renningen erfolgen, und die Verwaltung informiert im Arbeitskreis Chancengerechtigkeit über den aktuellen Sachstand. Sollte sich der Landkreis für den Einstieg in die digitalisierte Verfahrenunterstützung entscheiden, sind organisatorische, rechtliche und nicht zuletzt finanzielle Fragestellungen zwischen den verschiedenen am Prozess der Sozialhilfegewährung Beteiligten sowie dem Kreistag und den kreisangehörigen Kommunen zu klären. Dabei spricht Vieles für eine solidarische Finanzierung über die Kreismulage. Die Verwaltung signalisiert gegenüber dem Landkreis, dass von Seiten der Stadt Renningen die grundsätzliche Bereitschaft besteht, sich auch an einem vorgeschalteten Pilotprojekt zu beteiligen. Es ist nicht davon auszugehen, dass bereits im Haushaltsjahr 2022 haushaltswirksame Ausgaben bei der Stadt Renningen entstehen werden. Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Es wird verfahren wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
2	SPD	Verkehrsberuhigung Jahnstraße einjährige Testphase mit Sperrung der Durchfahrt zwischen Mediathek und Bürgerhaus mit Ausnahme des Fußgänger- und Radverkehrs	THH 5 - Ergebnishaushalt 54.10 Gemeindestraßen Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich. Der Aufwand für Blumenkübel oder Poller und Schilder sind im Budget für die allgemeine Straßenunterhaltung enthalten.		X	Gegen den Antrag sprechen aus Sicht der Verwaltung mehrere Gründe: - Die Diskussion über die Schließung der Jahnstraße kommt zu spät. Auf Beschluss des TA wurde im Jahr 2020 zur Erhöhung der Sicherheit des Schülerverkehrs zwischen Bürgerhaus und Jahnstraße ein Fußgängerüberweg mit Kosten von rund 20.000 €. angelegt. Mit einer Straßensperrung an derselben Stelle würde dieser zu einer überflüssigen Fehlinvestition. - Die Sperrung dürfte zu einem Wendechaos der „Elterntaxis“ führen, die ihre Kinder aus Richtung Norden kommend zur Schule fahren bzw. abholen. - Außerhalb der Schulzeit gibt es keinen ersichtlichen Grund, die Jahnstraße zu sperren. Über die längste Zeit des Tages müssten deshalb Anlieger und Gewerbe in der Jahnstraße unnötige Umwege in Kauf nehmen. Außerdem führt eine Straßensperrung immer zu Verkehrsverlagerungen in umliegende Straßenzüge (hier nicht nur in die Bahnhofstraße, sondern auch in die Rankbachstraße). - Im Brandfall im Bereich des Alten Sportplatzes und der dort vorherrschenden verdichteten Bebauung fahren Feuerwehr und Rettungskräfte derzeit von beiden Seiten der Jahnstraße zu. Dies wäre bei einer Sperrung nicht mehr möglich. - Ein großer Teil der Feuerwehrmannschaft fährt bei einer Alarmierung über die Jahnstraße zum Feuerwehrhaus. - Bereits zum Haushalt 2019 wurde ein Antrag zur Ausweisung der Jahnstraße als Einbahnstraße mit großer Mehrheit vom GR abgelehnt. Die nun beantragte Sperrung wäre noch weitgehender. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Situation so zu belassen, wie sie im Moment ist. Sofern der Gemeinderat mehrheitlich in der Jahnstraße weiterhin eine hohe Priorität zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Schülerverkehr sieht, wäre es aus Sicht der Verwaltung zielführender, statt einer Sperrung die Diskussion über die Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Bahnhofstraße und Bürgerhaus neu zu führen. Die letzten ausführlichen Beratungen hierzu stammen aus den Jahren 2015/16. Seinerzeit hatte sich der GR allerdings noch mehrheitlich gegen die Ausweisung einer Fahrradstraße in der Jahnstraße ausgesprochen und deshalb auch nicht in den aktuellen Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen. Beschlussvorschlag TA (9 Gegenstimmen, 1 Enthaltung): Der Antrag wird abgelehnt.

Ifd. Nr.	Antrag- steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
II. Sonstige Anträge						
3	GRÜNE	Teilhaushalt 2 – 12.21 Verkehrswesen Bericht im TA wie der „Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr“ des Verkehrsministeriums vom Mai 2020 umgesetzt wurde			X	Aufgrund der Öffentlichkeitskampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht“ wurde vom Verkehrsministerium als erster Themenschwerpunkt „Falschparken“ gesetzt. Dabei soll es im Wesentlichen darum gehen, dass Falschparken nicht mehr als Kavaliersdelikt geahndet werden soll, weil es massive Folgen für Verkehrsteilnehmer haben kann: • Schulkinder werden auf ihrem Schulweg durch Sichtbehinderungen gefährdet • Fußgänger, insbesondere vulnerable Gruppen, werden gezwungen, auf Fahrbahnen auszuweichen • Unberechtigtes Parken an Ladesäulen führt zu liegen gebliebenen Fahrzeugen (Akku leer) • Unberechtigtes Parken an Behindertenparkplätzen und Parken in zweiter Reihe Auf diese Brennpunkte sollen die gemeindlichen Vollzugsdienste nach dem genannten Erlass einerseits ihre Schwerpunkte bei Kontrollen setzen, andererseits aber auch eine flächendeckende Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht aus den Augen verlieren. Der gemeindliche Vollzugsdienst der Stadt Renningen hat den damit verbundenen neuen Bußgeldkatalog erfreut zur Kenntnis genommen, zumal die erhöhten Bußgelder zu mehr Einsicht im Verhalten der Verkehrsteilnehmer führen. Im Zuge der Bürgerfreundlichkeit verfährt die Stadt jedoch weiterhin so, dass hinzukommende, einsichtige Betroffene auch mündlich verwahrt werden können. Sofern vom Gemeinderat erwünscht, kann der Gemeindevollzugsdienst zu diesem Thema im TA weitere Ausführungen machen. Beschlussvorschlag TA (einstimmig): Die Verwaltung wird bis zur Sommerpause im TA einen Bericht abgeben.

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
4	GRÜNE	Teilhaushalt 5 – 56.10 Umweltschutz Aktionsprogramm zum Wassersparen mindestens mit Öffentlichkeitskampagne zum sorgsamem Umgang mit Wasser und Förderprogramm für den Bau von Zisternen			X	Die Verwaltung greift den Vorschlag auf und wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den städtischen Informationskanälen (Stadtnachrichten, Homepage, Facebook, WhatsApp!) in Bezug auf den sorgsamem Umgang mit Wasser betreiben. Beschlussvorschlag TA (einstimmig): Es wird verfahren wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Ein Förderprogramm für den Bau von Zisternen sieht die Verwaltung dagegen kritisch. Der Bau einer Zisterne ist in der Regel über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich und bedarf deshalb keiner öffentlichen Subvention, die letztlich eher ein Mitnahmeeffekt als Investitionsanreiz wäre. Die Stadt fördert Regenwasserzisternen auch bereits indirekt durch Regelungen in der Abwassersatzung zur rechnerischen Reduzierung der angeschlossenen Dachfläche bei der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr. Der mit einem Förderprogramm verbundene finanzielle, vor allem aber nicht zu unterschätzende Personal- und Verwaltungsaufwand sollte besser in andere Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Beschlussvorschlag TA (5 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen): Ein Förderprogramm für den Bau von Zisternen wird abgelehnt.
5	GRÜNE	Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe Vorstellung des vom Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe in Auftrag gegebenen Strukturgutachtens zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im 1. Halbjahr 2022			X	Die Verwaltung greift den Antrag auf und wird in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.02.2022 das bereits öffentlich vorgestellte Strukturgutachten des ZV Renninger Wasserversorgungsgruppe durch das beauftragte Ingenieurbüro vorstellen lassen. Beschlussvorschlag TA (einstimmig): Kenntnisnahme.